

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt für die Kommission für Seniorenarbeit

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Ingolstadt für die Kommission für Seniorenarbeit vom 13. Mai 2008 (AM Nr. 21 vom 21.05.2008, geändert mit Satzung vom 10.03.2011, AM Nr. 12 vom 23.03.2011) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe b wird das Wort „Stadtratsfraktionen“ durch das Wort „Stadtratsfraktion“ ersetzt.
 - b) In Buchst. c werden an die Worte „aus der Mitte der Vorstände der Seniorengemeinschaften“ die Worte „oder der im Bürgerhaus aktiven Seniorengruppen“ angefügt.
2. § 5 wird aufgehoben.
3. Der bisherige § 6 wird § 5
4. Der bisherige § 7 wird § 6

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.